

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Affiliate-Partnerprogramm

### 1. Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Kredit-Partnerprogramm der FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH (nachfolgend "FINANZCHECK") und regeln die Zusammenarbeit zwischen FINANZCHECK und den Kooperationspartnern (nachfolgend "Partner"). FINANZCHECK und der Partner werden nachfolgend gemeinsam als Parteien bezeichnet.

### 2. Geltungsbereich

2.1 Die FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH, Admiralitätstr. 60, 20459 Hamburg, ist ein gewerblicher Vermittler von Darlehen i.S.d. § 34c Abs. 1 Ziffer 2 GewO und ergänzenden Versicherungsprodukten i.S.d. § 34d GewO und betreibt zu diesem Zweck das Kreditvergleichs- und Vermittlungsportal [www.finanzcheck.de](http://www.finanzcheck.de).

2.2 Die Konditionen des Partnerprogramms können von dem Partner online in seinem von FINANZCHECK zur Verfügung gestellten Account (nachfolgend "Partneraccount") abgerufen werden.

2.3 Mögliche anderweitige AGB des Partners finden keine Anwendung.

2.4 Die Vertragssprache ist deutsch.

### 3. Vertragsschluss und Vertragslaufzeit

3.1 Die Möglichkeit der Teilnahme am Partnerprogramm stellt kein bindendes Angebot von FINANZCHECK dar. Es dient vielmehr als Einladung zur Abgabe eines Angebotes durch den Partner. Der Partner gibt ein Angebot zur Teilnahme am Partnerprogramm ab, indem er den AGB durch Anklicken der Checkbox zustimmt. FINANZCHECK nimmt dieses Angebot an, indem der Partner eine E-Mail mit seinen Zugangsdaten zu dem Partneraccount erhält.

3.2 FINANZCHECK behält sich das Recht vor, die Teilnahme am Partnerprogramm ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.3 Handelsvertreter im Sinne des HGB dürfen keine Partnerschaft mit FINANZCHECK eingehen. Mit Vertragsschluss sichert der Partner zu, kein Handelsvertreter im Sinne des HGB zu sein und auch während der Vertragslaufzeit kein Handelsvertreter im Sinne des HGB zu werden.

3.4 Die Partnerschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Parteien können die Partnerschaft jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.

3.5 Das Recht auf eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ist insbesondere gegeben, wenn

- durch eine Partei die wesentlichen Vertragspflichten wiederholt schwer verletzt werden,
- sich der Partner während der Vertragslaufzeit zu einem Handelsvertreter wandelt,
- eine drohende Zahlungsunfähigkeit des Kündigungsempfängers gegeben ist,
- ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kündigungsempfängers gestellt wird,
- der Partner sich des Markennamens und/oder Werbemitteln von FINANZCHECK im Rahmen vom Suchmaschinen-Marketing bedient (Brand-Bidding), davon erfasst sind auch Tippfehler und/oder falsche bzw. ähnliche oder artverwandte Schreibweisen,
- ein Missbrauch, wie in Ziffer 7 definiert, bekannt wird.

3.6 Die Kündigung bedarf der Textform.

### 4. Rechte und Pflichten von FINANZCHECK

4.1. FINANZCHECK richtet dem Partner einen Partneraccount ein und stellt dem Partner den Link sowie die Online-Zugangsdaten zu diesem mit Vertragsschluss i.S.d. Ziffer 3.1. zur Verfügung.

4.2 FINANZCHECK stellt dem Partner über den Partneraccount einen Kreditvergleichsrechner,

Tracking-URLs, verschiedene Logos und/oder sonstige Werbemittel (nachfolgend "Inhalte" oder "Werbemittel") in der aktuellen Fassung unentgeltlich zur Verfügung. Diese Inhalte sollen auf zwischen den Parteien bestimmten Webseiten und/oder mobilen Applikationen, sowie Printerzeugnisse eingebunden werden.

4.3 FINANZCHECK ist für die Richtigkeit und Aktualität der dem Partner übermittelten Inhalte verantwortlich.

## 5. Rechte und Pflichten des Partners

5.1 Der Partner verpflichtet sich ausschließlich die durch FINANZCHECK zur Verfügung gestellten und freigegebenen Werbemittel, wie bspw. Banner, Slogans, Grafiken, Texte etc. ausschließlich zur Bewerbung des Partnerprogramms zu verwenden. Diese Werbemittel dürfen weder verändert, noch für andere Partnerprogramme oder andere Werbeleistungen benutzt werden. Auszeichnungen, Prüfsiegel und Zertifikate von FINANZCHECK dürfen nur nach schriftlicher Genehmigung verwendet werden. Nach Ende des partnerschaftlichen Vertragsverhältnisses verpflichtet sich der Partner, die Werbemittel nicht weiter zu verwenden und sie komplett ggf. auch von seiner Webseite im Internet zu entfernen. Jede Ausnahme hiervon ist nur mit einer schriftlichen Genehmigung von FINANZCHECK zulässig.

5.2 Je nach Leistungsdarstellung sind ggf. weitere Vorgaben zu beachten, die in der Regel mit jedem Partner individuell vereinbart werden. Dies gilt insbesondere für die Vorgaben zur Werbung für Verbraucherdarlehen gem. § 17 Preisangabenverordnung.

5.3 Der Partner ist nicht befugt, FINANZCHECK beim rechtsgeschäftlichen Abschluss eines Vertrages zu vertreten und/oder einen Antrag im Namen von FINANZCHECK anzunehmen bzw. abzulehnen.

Die Annahmeentscheidung obliegt ausschließlich der jeweiligen Bank oder den Kreditvergabepartnern, mit denen FINANZCHECK kooperiert.

5.4 Dem Partner ist ausdrücklich nicht erlaubt, die Werbemittel von FINANZCHECK auf Webseiten zu veröffentlichen, die im Zusammenhang mit politischen, erotischen oder pornografischen Inhalten stehen oder mit Waffen, Gewalt, Gewaltverherrlichung, Drogen, Alkohol, Beleidigungen gegen Rechte Dritter oder mit anderen strafrechtlich relevanten Inhalten in Verbindung stehen.

## 6. Vergütung und Abrechnung

6.1 Der Partner erhält von FINANZCHECK eine erfolgsabhängige Vergütung. Diese Vergütung ergibt sich aus der Leistungsübersicht, die online im Partneraccount einsehbar ist. Neben dieser Vergütung besteht kein Anspruch auf Erstattung von Auslagen und Kosten etc. Sofern nicht explizit anders vereinbart, wird eine ggf. anfallende Umsatzsteuer und ggf. anfallende sonstige Steuern/Abgaben mit eingeschlossen, d.h. die vereinbarte Vergütung versteht sich brutto (Bruttoabrede).

6.2 Wie hoch die Vergütung im Einzelfall ist und für welche Art von Geschäftsabschlüssen diese gewährt wird, richtet sich nach dem jeweiligen Produkt. So werden beispielsweise Seiten, die auf Basis eines Bonussystems operieren, ausschließlich mit einer prozentualen Sale-Vergütung vergütet. Hierbei erhält der Partner seine Vergütung anteilig, basierend auf der erfolgreich abgeschlossenen Kreditsumme bzw. dem Produktwert.

Die Vergütung kann dabei im Wege des Upsellings erhöht werden. Der Mindestauszahlungsbetrag beträgt 55 EUR. Eine Auszahlung der Vergütung erfolgt erst, sobald der Mindestauszahlungsbetrag von 55 EUR erreicht wurde.

Die Vergütung für einen Lead entsteht erst, wenn dieser keine Anfrage innerhalb von 28 Tagen vor Generierung gestellt hat.

6.3 FINANZCHECK kann die Konditionen und die Höhe der Vergütung des Partnerprogramms jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern.

6.4 Die Vergütung erfolgt durch eine Gutschrift an den Partner. Diese Gutschrift wird am Anfang

des jeweiligen Folgemonats mit einem Zahlungsziel von 4 Wochen ausgezahlt.

6.5 Weiterhin stellt FINANZCHECK dem Partner monatlich einen Vergütungsreport über den Partneraccount zur Verfügung.

6.6 Der Partner kann die Abrechnung bzw. die Gutschrift mit einer Frist von 4 Wochen reklamieren, sollte diese inhaltlich fehlerhaft sein.

## 7. Missbrauch

7.1 Jegliche Form des Missbrauchs, etwa in der Form der Erzielung von Geschäftsabschlüssen durch unlautere Methoden oder unzulässige Mittel, die gegen geltendes Recht, diese AGB oder etwaige zusätzliche, programm- oder ggf. vertragsspezifische Vertragsbedingungen verstoßen, sind untersagt.

7.2 Dem Partner ist es insbesondere untersagt zu versuchen, die Vergütung dadurch zu erlangen, dass er selbst oder durch Dritte unter Verwendung der ihm im Rahmen des FINANZCHECK Partnerprogramms überlassenen Inhalte oder sonstiger technischer Hilfsmittel mittels einer oder mehrerer der nachfolgend genannten Praktiken Kreditanfragen generiert.

- Vortäuschung von Kreditanfragen, die tatsächlich nicht stattgefunden haben, z.B. durch die unberechtigte Angabe fremder oder die Angabe falscher nicht existenter Daten.
- Vorteilsgewährung/Vergütung von Kunden, um diese zu einer Kreditanfrage bei FINANZCHECK zu animieren.
- Leadgenerierung durch Kreditanfragen/-vergleiche, die im Zusammenhang mit irgendeiner Art von Gewinnspielen stehen oder auf diesen basieren.
- Erfragung bzw. Sammlung von Daten und anschließende Eingabe durch den Partner oder vom Partner beauftragte Personen/Firmen (z.B. Callcenter).
- Generierung von Kreditanfragen für FINANZCHECK über nicht zuvor durch FINANZCHECK freigegebene Datenerfassungsformulare oder Antragsstrecken.

- Verwendung von Werbeformen, die zwar ein Tracking ermöglichen, dabei jedoch das Werbemittel nicht wahrnehmbar oder nicht in der vorgegebenen Form und/oder Größe angezeigt wird, sowie folgende Werbemethoden im Einzelnen: Forced Klicks (Hyperlink, den Website-Nutzer zwangsläufig anklicken müssen), Cookiedropping (Hinterlegung eines Cookies bei der Ansicht einer Website), PostView (Tracking von Cookies und Aktivierung von Cookies durch bloße Einblendung eines Werbemittels), Paidmails (Werbe-E-Mails, für die der Empfänger vom Werbetreibenden eine Vergütung erhält und diese, anders als Spam-Mails, vom Empfänger erwünscht sind), Incentivierter Traffic (Angebote, bei denen man Geld verdienen kann).
- Verwendung eines eigenen Domainnamens, in dem die Begriffe "FINANZCHECK", "Finanzcheck" oder Tippfehler-Schreibweisen dieser Begriffe vorkommen.
- Bei Anzeigenschaltungen, insbesondere Search Engine Advertising (z.B. Google Adwords) ist es dem Partner verboten, Anzeigen mit direkter Weiterleitung der Anzeigen auf die Webseite von FINANZCHECK zu schalten.
- Anzeigen zu den Begriffen "FINANZCHECK", "Finanz Check", "Finanz-Check" oder Anzeigen zu Suchanfragen, in denen diese Begriffe (z.B. "FINANZCHECK.DE Kredit") bzw. Tippfehler dieser Begriffe (z.B. "Finanzncheck") vorkommen, zu schalten.
- In Anzeigen (Anzeigentext, Anzeigen-URL, Anzeigen-Titel, etc.) die Begriffe "FINANZCHECK", "Finanz Check", "Finanz-Check" bzw. Tippfehler-Schreibweisen dieser Begriffe zu verwenden.
- Brand-Bidding auf die Marken von FINANZCHECK sowie auf Marken der mit FINANZCHECK verbundenen Unternehmen.

Alle genannten Praktiken definieren einen Missbrauch.

7.3 Jede Form des Missbrauchs hat eine sofortige Sperrung des Partneraccounts zur Folge. Für missbräuchlich herbeigeführte Geschäftsabschlüsse entsteht dem Partner keinerlei Anspruch auf Vergütung.

7.4 Der Partner verpflichtet sich, für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen jeweils eine von FINANZCHECK nach billigem Ermessen festzusetzende, im Streitfall von einem Gericht überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen. Etwaige weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzforderungen seitens der Empfänger bzw. deren Prozessbevollmächtigten, bleiben davon unberührt. Die Vertragsstrafe wird auf etwaige Schadensersatzansprüche angerechnet. Die Vertragsstrafe stellt dabei den Mindestschaden dar.

## **10. Gewährleistung, Freistellung, Haftung**

10.1 Die Parteien verpflichten sich, auf den von ihnen betriebenen Internetpräsenzen (inkl. Bannerwerbung) keine Inhalte zu verbreiten, die gegen geltendes Recht oder gegen die guten Sitten verstoßen.

10.2 Die Parteien verpflichten sich, nicht mit oder im Zusammenhang mit dritten Anbietern aufzutreten, die gegen die in 10.1 genannten Grundregeln verstoßen.

10.3 Die Parteien garantieren sich wechselseitig, dass durch die jeweils zu erbringenden Leistungen keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Beachtung des Wettbewerbsrechts sowie nationaler/internationaler Urheber- und sonstiger Schutzrechte bei der Gestaltung des Angebotes / der Information / der Informationen / der Inhalte einschließlich - soweit zutreffend- des Presserechtes und/oder des Zivil- und Handelsrechtes fällt in die alleinige Verantwortlichkeit der Partei, welche eigene Inhalte einstellt/veröffentlicht.

10.4 Jede Partei stellt die jeweils andere Partei von allen Ansprüchen wegen Verletzung vorgenannter Rechte frei. Die jeweils betroffene Partei wird bei der Rechtsverteidigung durch die andere Partei die notwendige Unterstützung bieten.

10.5 Die Haftung der Parteien und ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht, soweit es sich um eine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten handelt oder es um die Haftung für das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften geht. Dies gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Soweit die Haftung der Parteien ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Parteien. Sollte sich der Partner weiterer Kooperationspartner bedienen, so haftet der Partner FINANZCHECK gegenüber für diese Kooperationspartner.

## **11. Geheimhaltung, Datenschutz**

11.1 Die Parteien verpflichten sich, alle einschlägigen Gesetze u.a. hinsichtlich der Nutzung und Aufbewahrung von Daten - insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Telemediengesetz (TMG) - in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

11.2 Die Parteien verpflichten sich weiterhin, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt werdenden Daten, sowie ggf. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse nur zur Durchführung dieses Vertrages zu nutzen, vertraulich zu behandeln und diese nicht unbefugten Dritten weiterzugeben.

11.3 Die Parteien stehen dafür ein, dass Mitarbeitern und Dritten, derer sich eine Partei zur Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Pflichten bedient, die vorgenannten Verpflichtungen auferlegt werden.

11.4 Die vorgenannten Verpflichtungen gelten auch über die Dauer des unter Zugrundelegung dieser AGB abgeschlossenen Vertrages hinaus.

## **12. Änderungen der AGB**

FINANZCHECK behält sich vor, diese AGB zu ändern, sofern eine solche Änderung aufgrund gesetzlicher Änderungen, höchstrichterlicher Rechtsprechung oder zur Beseitigung von Störungen bei der Vertragsdurchführung aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist

und diese Änderungen keine wesentliche Schlechterstellung des Partners darstellen.

Etwaige Änderungen werden dem Partner per Textform mitgeteilt. Widerspricht der Partner der Geltung der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach Zugang unserer Benachrichtigung über die Änderung dieser Geschäftsbedingungen, so gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert. Bei einem fristgemäßen Widerspruch des Partners gegen die geänderten AGB sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen.

### **13. Schlussbestimmungen**

13.1 Falls Nebenabreden zu diesen AGB getroffen wurden, so sind diese in einem separaten Vertragsverhältnis zwischen FINANZCHECK und dem jeweiligen Partner geregelt.

13.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Textform.

13.3 Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der vorliegenden AGB wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. In einem solchen Fall werden FINANZCHECK und der Partner eine der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen.

13.4 Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.5 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB ist Hamburg.